

**Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses
am Freitag, dem 20.05.2005, im Großen Ausschussszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Zi. 570)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:40 Uhr**

	Seite
<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1. Bericht zur Haushaltssituation 2005	248/2005
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2005	247/2005
3. Zuschussgewährung an die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung für den Aufbau regionaler Kompetenznetze durch Unternehmenskoopera- tionen	249/2005
4. Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf	250/2005
5. Informationen zum Neuen Kommunalen Fi- nanzmanagement (NKF)	251/2005
<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>	
1. Verkauf eines Erbbaurechts an einem Grund- stück in Warendorf mit aufstehendem Gebäude	230/2005

Anlagen

Anlage 1 Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Bürsmeier-Nauert, Mechtild	
Gutsche, Guido	
Holtermann, Carl	
Juli, Reimund	
Kaup, Winfried	
Krause, Winfried	
Kreft, Peter	
Möllmann, Rolf	
Neumann, Jochem	
Northoff, Robert	
Pries, Wilhelm	
Stakenkötter, Catrin	
stellv. Ausschussmitglieder	
Broy, Wilfried	Vertretung für Herrn Norbert Bing
Steiner, Hans-Rüdiger	Vertretung für Herrn Franz-Josef Busch- kamp
Wiemann, Norbert	Vertretung für Herrn Herbert Oertker
von der Verwaltung	
Funke, Stefan Dr.	
Hansen, Peter Dr.	
Kemper, Friedrich	
Prinz, Rudolf	
Gäste	
Nienhaus, Manfred	

Frau Bürsmeier-Nauert eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Finanzausschuss mit Einladung vom 09.05.2005 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

I. Öffentlicher Teil**1. Bericht zur Haushaltssituation 2005****248/2005**

Herr Dr. Funke gibt einen Überblick über den Finanzstatusbericht zum 30.04.2005.

Der Haushalt wird durch die Ausgaben für die Bereiche Soziales und Jugend dominiert, die rund 50 % des Gesamtvolumens beanspruchen. Außerhalb dieser Bereiche haben sich keine gravierenden Änderungen ergeben.

Der Kreishaushalt wurde Ende März durch die Bezirksregierung Münster bestätigt. Auch gegen die direkte Abrechnung der Hartz IV - Kosten mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden keine kommunalaufsichtlichen Bedenken erhoben.

Bei den im Rahmen von Hartz IV (Grundsicherung für Arbeitssuchende) anfallenden Kosten ist mit einer Steigerung der Nettobelastung des Kreishaushaltes um rd. 3 Mio. € zu rechnen. Diese Steigerung ist vor allem auf die mit ca. 8.500 deutlich über den Erwartungen der Agentur für Arbeit liegende Zahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen.

Der Nettomehrbelastung von 3 Mio. € steht eine damit korrespondierende Entlastung beim Zuschussbedarf des örtlichen Trägers der Sozialhilfe von 1,7 Mio. € gegenüber, so dass eine Verschlechterung von voraussichtlich 1,3 Mio. € verbleibt.

Noch unsicher ist die Höhe der mit den Städten und Gemeinden im Rahmen von Hartz IV letztlich abzurechnenden Beträge. Allerdings werden mit den Städten und Gemeinden entsprechend dem vertraglich vereinbarten Abrechnungsmodus bis zum Jahresende zunächst nur die Leistungen für 10 Monate abgerechnet.

Als große Unwägbarkeit bleibt die Frage, mit welchem Anteil sich der Bund an den Ausgaben des Kreises beteiligt. Ergeben sich aus der sog. Revision im Oktober d.J. keine Veränderungen, bleibt der Haushalt 2005 beherrschbar. Wird der Kostenanteil des Bundes aber gesenkt (weniger als 29,1 %), ist der Haushaltsausgleich massiv in Gefahr.

Herr Kreft bittet die Verwaltung, den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen Kopien der bisherigen und der künftigen Abrechnungen der Leistungen für Unterkunft und Heizung zur Verfügung zu stellen, damit sich die Fraktionen ein Bild von der Größenordnung und der Verteilung auf die einzelnen Städte und Gemeinden machen können.

Herr Gutsche bittet darum, die Mehrbelastung durch die Hartz IV-Reform - im Vergleich zum alten System - für den Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Jahresende (zu den Haushaltsplanberatungen) darzustellen.

Zum Schluss seines Berichts kündigt Herr Dr. Funke an, den Aufbau des Finanzstatusberichts zugunsten einer besseren Lesbarkeit – insbesondere im Hinblick auf die Vergleichswerte – zu überarbeiten.

Abschließend weist Herr Dr. Funke auf den beabsichtigten Einsatz von Zinsderivaten hin. Im Jahr 2006 steht ein Darlehensvolumen von rd. 8,2 Mio. € zur Umschuldung an. Durch den Einsatz von Zinsderivaten für ein Darlehensvolumen von ca. 3 bis 3,5 Mio. € soll vor dem Hintergrund einer ungewissen Zinsentwicklung das Risiko gestreut werden.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2005**247/2005**

Der Finanzausschuss fasst folgende **Beschlussempfehlung**:

Die in der Sitzungsvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3.	Zuschussgewährung an die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung für den Aufbau regionaler Kompetenznetze durch Unternehmenskooperationen	249/2005
-----------	--	-----------------

Herr Dr. Funke erläutert, dass der Kreis sich mit einem Zuschuss von 90.000 € an dem Projekt der gfw „Aufbau regionaler Kompetenznetze durch Unternehmenskooperationen“ beteiligen kann. Zur Refinanzierung dieses Betrages können Rückflüsse des der gfw zur Errichtung des Instituts für Abfall- und Abwasserwirtschaft GmbH (INFA) gewährten Darlehens verwandt werden. Die Darlehensrestforderung gegenüber der gfw beträgt zur Zeit 90.026,61 €.

Herr Nienhaus – stellvertretender Geschäftsführer der gfw – gibt einen inhaltlichen Überblick über das Projekt. Kurzfristiges Ziel des Projektes ist es, in Ahlen beschäftigungswirksame Projekte anzustoßen. Langfristig soll das gesamte Kreisgebiet von den im Projekt gemachten Erfahrungen und durch überregionale Netzwerke profitieren.

Frau Stakenkötter begrüßt das Projekt, äußert aber Bedenken zur Finanzierung des Zuschusses. Herr Dr. Funke führt dazu aus, dass mit Beschluss des Kreistages vom 21.09.2001 erstmals eine Projektförderung aus Darlehensrückflüssen gewährt wurde. Bereits damals wurde die Förderung weiterer wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen der gfw aus Teilbeträgen des Darlehens empfohlen. Bei jedem neuen Projekt soll dem Kreistag Gelegenheit zur Entscheidung über die Mittelverwendung gegeben werden.

Herr Wiemann begrüßt das avisierte Projekt. Er weist aber darauf hin, dass die gfw über ausreichend eigene Mittel für die Projektfinanzierung verfüge. Der Darlehensrestbetrag von 90.000 € solle daher an den Kreishaushalt zurückgeführt werden.

Herr Kreft unterstützt das Projekt. Aufgrund der haushaltsneutralen Finanzierung und des KT-Beschlusses aus dem Jahre 2001 hält er auch die Inanspruchnahme des Darlehens zur Finanzierung für richtig.

Herr Kaup erklärt, dass die in der Vergangenheit realisierten Projekte der gfw gezeigt haben, dass das eingesetzte Geld gut investiert war.

Herr Neumann, der das Projekt ebenfalls begrüßt, betont darüber hinaus, dass sich durch die regelmäßige Präsenz der gfw im Finanzausschuss der Informationsaustausch wesentlich verbessert hat.

Der Finanzausschuss fasst folgende **Beschlussempfehlung**:

Der Kreis Warendorf übernimmt Ausgaben für das gfw-Projekt „Aufbau regionaler Kompetenznetze durch Unternehmenskooperationen“ i.H.v. 90.000 €. Zur Refinanzierung dieses Betrages werden Rückflüsse des der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH gewährten Darlehens zur Errichtung und zum Betrieb des Instituts für Abfall- und Abwasserwirtschaft GmbH verwandt.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird gem. § 53 KrO i.V.m. § 82 GO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 14 Nein 1

4.	Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf	250/2005
----	---	-----------------

Herr Kemper erläutert die vorgeschlagene Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf.

Der Finanzausschuss fasst folgende **Beschlussempfehlung**:

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf vom 18.06.1980, zuletzt geändert am 17.03.2003, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5.	Informationen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)	251/2005
-----------	--	-----------------

Herr Dr. Funke gibt einen Überblick über das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF).

Der Kreis Warendorf hat sich zum Ziel gesetzt, dass NKF zum 01.01.2007 - und damit zwei Jahre vor Ende der im Kommunalen Finanzmanagementgesetz NRW (NKFG NRW) festgelegten Frist - einzuführen. Zu diesem Zeitpunkt sei aber noch kein „perfekter“ Haushalt mit durchgehender Angabe von Leistungszielen und Kennzahlen zu erwarten.

Anhand von Darstellungen aus dem NKF-Projekt sowie durch Beispiele aus den Haushaltsplänen der Gemeinde Hiddenhausen und des Kreises Gütersloh erläutert Herr Dr. Funke die Strukturen des künftigen Haushalts. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind dabei vielfältig, eine Entscheidung über die Struktur des NKF-Haushalts des Kreises muss noch getroffen werden. Es zeigt sich allerdings, dass viele Kommunen Teilpläne auf der Ebene der Produktgruppen bilden.

Zum Schluss seines Vortrages skizziert Herr Dr. Funke die Vorgehensweise beim Kreis Warendorf und stellt die Frage nach der Einbeziehung des Finanzausschusses zur Diskussion.

Frau Bürsmeier-Nauert stellt Einvernehmen darüber fest, dass das Thema NKF als regelmäßiger Punkt auf die Tagesordnung des Finanzausschusses genommen werden soll. Darüber hinaus soll eine Schulung für die Mitglieder des Kreistages zeitnah zur Einbringung des ersten NKF-Haushaltes im Herbst des Jahres 2006 durch die Verwaltung angeboten werden.

Herr Juli bittet um Beteiligung bei der Festlegung der Produktgruppen.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Mechtild Bürsmeier-Nauert
Vorsitz

Dr. Stefan Funke
Schriftführer